

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 57 (1912)
Heft: 38

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur "Schweizerischen Lehrerzeitung", 21. September 1912, No. 13

Autor: W.Z.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich.

Organ des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins.
Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

6. Jahrgang.

No. 13.

21. September 1912.

Inhalt: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1911. (Fortsetzung). — Aus der Sektion Zürich des Z. K. L.-V. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1911.

Gegründet 1893.

(Fortsetzung.)

April 1. Die ausserordentliche Delegiertenversammlung behandelt den vorgelegten Entwurf zum Besoldungsgesetz und nimmt Stellung zu den Anträgen des Kantonalvorstandes, die von Aktuar Wespi ausführlich begründet und nach gewalteter Diskussion, die sich ausschliesslich mit dem Besoldungsunterschied zwischen Lehrer und Lehrerin befasst, mit einem Antrag Wirz auf Gleichstellung einstimmig gutgeheissen. Auch hinsichtlich des weiteren Vorgehens erklärt sich die Versammlung mit dem Vorstand einig. Die Wünsche der Delegiertenversammlung sollen dem Kantonsrate für sich und zuhanden der vorberatenden Kommission in einer begründeten Eingabe zugestellt werden.

April 13. Der von Aktuar Wespi vorgelegte Entwurf für eine Eingabe an den Kantonsrat zur regierungsrälichen Vorlage zu einem neuen Lehrerbesoldungsgesetz wird vom Kantonalvorstande mit einem kleinen Zusatz genehmigt und der Druck vergeben.

Mai 15. Der Kantonalvorstand trifft die nötigen Anordnungen zum Versand der Eingabe an den Kantonsrat. («Päd. Beobachter» No. 7.)

Mai 20. Die Generalversammlung, die im Berichtsjahre statutengemäss einberufen werden musste, stimmt nach Anhörung eines Referates von Wespi den Anträgen des Vorstandes und der Delegiertenversammlung zum regierungsrälichen Besoldungsgesetzentwurf ebenfalls zu und heisst auch das Vorgehen des Kantonalvorstandes in der Sache gut.

Juni 10. Auf Gesuch des Synodalpräsidenten tritt Aktuar Wespi für den rasch verstorbenen Sekundarlehrer O. Peter in Rüti, der ein Referat über das Besoldungsgesetz für die ausserordentliche Schulsynode vom 12. Juni übernommen hatte, in die Lücke. Er wird der Synode die Gutbeissung der Wünsche des Z. K. L.-V. an den Kantonsrat empfehlen. Um rechtzeitig für die Agitation für das Besoldungsgesetz gerüstet zu sein, beschliesst der Vorstand auf Antrag seines Präsidenten, schon jetzt mit der Sammlung des für die Propaganda erforderlichen Materials zu beginnen, um es dann gesichtet und verarbeitet dem Pressomitee zustellen zu können.

Juni 12. Die Schulsynode macht nach Entgegennahme eines Referates von U. Wespi die Wünsche des Z. K. L.-V. zur regierungsrälichen Besoldungsgesetzesvorlage auch zu den ihrigen und wird sie in einer Zuschrift an den Kantonsrat unterstützen.

Juli 8. In der heutigen Vorstandssitzung wird mit der Sammlung des Propagandamateriale für das Besoldungsgesetz begonnen; das Verzeichnis weist bereits 24 Nummern und soll fortgesetzt werden. Das bereits gesammelte Material wird bei den Vorstandsmitgliedern zur Gewinnung einer Gesamtübersicht in Zirkulation gesetzt.

September 23. Das Propagandamaterial wird um weitere vier Nummern vermehrt.

Oktober 7. Zur heutigen Sitzung des Kantonalvorstandes sind auch die dem Kantonsrate angehörenden Kollegen eingeladen worden. Es gilt, Stellung zu nehmen zum eben erschienenen Entwurf der kantonsrätlichen Kommission zu einem neuen Lehrerbesoldungsgesetz. Aktuar Gassmann konstatiert in einem einleitenden Votum, dass in der Kommissionsvorlage nicht nur die wichtigsten Punkte unserer Eingabe an den Kantonsrat keine oder nur teilweise Berücksichtigung gefunden haben, sondern dass diese noch hinter den Entwurf des Regierungsrates zurückgeht. Einstimmig ist man der Ansicht, dass die Lehrerschaft vom Plenum des Kantonsrates eine bedeutende Verbesserung des Kommissionsentwurfes erstreben muss, wenn das Gesetz für sie annehmbar werden soll.

Oktober 14. In zweiter gemeinsamer Beratung des Kantonalvorstandes mit den Kollegen im Kantonsrate wird vorerst von den Beschlüssen der drei Kantonsratsfraktionen Kenntnis genommen und in lebhafter Diskussion die Ansicht verfochten, es möchten die Lehrer im Kantonsrate entgegen dem Antrag der liberalen Fraktion auf Nichteintreten am 16. Oktober im Kantonsrate für Eintreten ins Besoldungsgesetz votieren und stimmen.

Oktober 21. Der Kantonalvorstand tagt zum dritten Male mit den im Kantonsrate sitzenden Kollegen. Nach einem kurzen Résumé des Präsidenten über die Verhandlungen im Kantonsrate und über den Stand der Besoldungsgesetzesangelegenheit einigt man sich über das weitere Vorgehen bei den Beratungen.

November 11. Der Kantonalvorstand beschliesst, den Kantonsrat in einer Petition zu ersuchen, die vom Regierungsrat in die Beratungen über das Besoldungsgesetz hineingeworfene Frage der verheirateten Lehrerin im Interesse der Annahme des Besoldungsgesetzes nicht mit diesem verquicken zu wollen.

November 13. Der von Aktuar Gassmann verfasste Entwurf für die Petition an den Kantonsrat betreffend die Verquickung der Frage der verheirateten Lehrerin mit dem Besoldungsgesetz wird vom Vorstande beraten und bereinigt. Die Eingabe findet sich in No. 13 des «Päd. Beobachters» 1911.

November 20. Der Vorstand beschliesst in der auf den 16. Dezember vertagten ausserordentlichen Delegiertenversammlung über den Stand des Besoldungsgesetzes und die Taktik des Kantonalvorstandes in dieser Angelegenheit referieren zu lassen.

Dezember 16. Ausserordentliche Delegiertenversammlung. Aktuar Wespi spricht über die Veränderungen, die die regierungsräliche Vorlage für das Besoldungsgesetz in den Beratungen der kantonsrätlichen Kommission und des Kantonsrates erfahren hat, und welchen Anteil der Vorstand des Z. K. L.-V. und die im Kantonsrate sitzenden Kollegen an der gegenwärtigen Fassung des Besoldungsgesetzes haben. Präsident Hardmeier legt mit aller Offenheit die vom Kantonalvorstande und den Kollegen im Kantonsrate beschlossene und im Rate geübte Taktik des «Selberarbeitens», dar, die sich bewährte.

Dezember 26. Aktuar Wespi berichtigt in der «Neuen Zürcher Zeitung» einen in diesem Blatte erschienenen, von einem französischen Schulmann aufgestellten Vergleich über die Lehrerbesoldungen in ganz Europa, wornach Hamburg mit einem Gehaltsminimum von 5750 Fr. an der Spitze und der Kanton Zürich an dritter Stelle figurieren soll. Da die eine rührende Unkenntnis des Statistikers verratenden Angaben rasch in eine Reihe anderer Blätter übergingen, konnten sie für das Besoldungsgesetz gefährlich werden, indem sie die Leser zu ganz falschen Schlüssen über die zürcherischen Lehrerbesoldungen verleiteten. Nach der Zusammenstellung Wespis legen vier schweizerische Kantone und 22 deutsche Staaten höhere Lehrerbesoldungen als der Kanton Zürich aus.

Dies die chronologische Übersicht unserer Arbeit im Interesse der ökonomischen Besserstellung der Lehrerschaft; sie ist nicht gering, aber auch nicht umsonst gewesen. Noch fehlt aber die Hauptsache: die Sanktion der Besoldungsgesetzesvorlage durch das Zürcher Volk. Wir wollen weiter arbeiten und nicht verzweifeln. Das Volk des Kantons Zürich wird sich der Pflicht nicht entziehen, die schon seit Jahren infolge der eingetretenen Verteuerung der notwendigsten Lebensbedürfnisse nicht mehr genügenden Besoldungsansätze des Jahres 1904 durch eine recht bescheidene Erhöhung wiederum einigermassen mit den Anforderungen der Zeit in Einklang zu bringen. Das ist trotz allem, was wir haben erfahren müssen, unsere Zuversicht, und darum hoffen wir, im nächsten Jahresbericht endlich die Gutheissung des Besoldungsgesetzes durch den Souverän verzeichnen zu können.

h) Revision des Regulativs betreffend Schutz der Mitglieder bei den Bestätigungswahlen.

Wir verweisen, um Wiederholungen zu vermeiden, auf das in den drei Jahresberichten 1905 bis 1907 und in dem pro 1910 Gesagte. Nach einem langen Unterbruch konnte der Kantonalvorstand endlich in seiner Tagessitzung vom 13. April die Beratung dieser Frage vom 14. April 1910 wieder aufnehmen. Nach Erledigung der Paragraphen 1—9, musste die weitere Beratung der §§ 10—19 zugunsten anderer, keinen Aufschub duldenden Traktanden, auf die Sitzung vom 15. Mai verschoben werden. Die Vorlage wurde den Delegierten mit der Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung vom 24. Juni zugestellt und sodann nach einem Referate von *U. Wespi* von dieser in der Schlussabstimmung mit einer kleinen Abänderung in § 2 einstimmig gutgeheissen und in Kraft erklärt.

i) Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer 1912.

Die Statuten des Z. K. L. V. nennen in § 1 auch als Zweck seines Bestandes, es seien insbesondere die Mitglieder, die ungerecht weggewählt wurden oder in ihrer Stellung gefährdet erscheinen, zu unterstützen. Ein Regulativ betreffend Schutz der Mitglieder bei den Bestätigungswahlen enthält die vor und nach dem Wahltag zu ergreifenden Massnahmen. In Ausführung von § 2 des genannten Regulativs wurden die Sektionspräsidenten durch ein Kreisschreiben rechtzeitig eingeladen, sie möchten gefährdet erscheinende Posten zur Kenntnis bringen, und in der gleichen Vorstandssitzung vom 4. Dezember beschloss der Kantonalvorstand, in einer begründeten Eingabe die Direktion des Innern zu ersuchen, sie möchte die Bestätigungswahlen wiederum im ganzen Kanton auf den nämlichen Sonntag, wenn möglich auf Ende Januar oder anfangs Februar anordnen. In der Vorstandssitzung vom 30. Dezember lagen aus sechs Sektionen bereits Mitteilungen vor, wornach daselbst keine gefährdete Posten seien. Sodann wurde gemäss § 3 des oben zitierten Regulativs beschlossen, Mitte Januar wie schon

früher an sämtliche Redaktionen der politischen kantonalen und Bezirkspresse das begründete Gesuch zu richten, sie möchten gegnerische Einsendungen nicht mehr aufnehmen, wenn auf diese vor dem Wahltag eine Entgegnung nicht mehr möglich sei. Über die weiter getroffenen Massnahmen, über Verlauf und Resultat der Bestätigungswahlen überhaupt wird nächstes Jahr zu berichten sein.

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Sektion Zürich des Z. K. L.-V.

Auf Samstag, den 24. August, abends 6 Uhr, luden die Vorstände des Städtischen- und der Sektion Zürich des Kantonalen Lehrervereins die Mitglieder zu einer *Versammlung in den «Weissen Wind»* ein. Der Besuch war erfreulich. Herr *J. H. Müller*, Aktuar der Bezirksschulpflege, besprach eingehend die gegenwärtigen *Wohnungs-, Holz- und Pflanzlandentschädigungen* der städtischen Lehrerschaft und beantragte zum Schlusse, den Schulbehörden gegenüber den Wunsch zu äussern, mit der Festsetzung der Entschädigungen bis nach der Volksabstimmung über das Besoldungsgesetz noch zuzuwarten. Der Antrag fand nach benutzer Diskussion die Billigung der Versammlung.

Mehr Zeit beanspruchte das Traktandum: *Besoldungsgesetz*. Da in letzter Zeit sogar in Lehrerkreisen, namentlich städtischen, Stimmen laut wurden wegen der äusserst bescheidenen Besserstellung, die das Gesetz der Lehrerschaft eintrage, Stellung *gegen* die Vorlage zu nehmen, fand man es für angezeigt, durch ein orientierendes Referat Aufklärung zu verschaffen. Als Referent stellte sich der Versammlung der Präsident des Kantonalen Lehrervereins, Herr *Hardmeier*, Sekundarlehrer in Uster, zur Verfügung. In klarer Weise betonte er alle Vorteile der heutigen Vorlage und legte dabei besonderen Wert auf zwei Punkte.

Erstens findet das Postulat des Schweizerischen Lehrervereins, energisch für eine zeitgemäss Erhöhung des Grundgehaltes der Lehrerbesoldungen besorgt zu sein, in diesem Gesetze Berücksichtigung. Der Grundgehalt eines Primarlehrers wird von 1400 auf 1800 Fr. und nach 10 Jahren auf 2100 Fr., derjenige eines Sekundarlehrers von 2000 auf 2500 Fr. und ebenfalls nach 10 Jahren auf 2800 Fr. steigen. Ferner richtet zukünftig der Staat an sämtliche Lehrer an ungeteilten Primar- und Sekundarschulen Zulagen bis zum Maximum von 500 Fr. aus. Bis anhin wurden diese Zulagen nur an Primarlehrer verabfolgt und waren an bekannte Bedingungen (Verpflichtung zu mindestens 3-jährigem Wirken an derselben Schule) geknüpft. Einen weiteren Vorteil bringt die neue Regelung der Dienstalterszulagen für sämtliche Lehrkräfte. Gegenwärtig beträgt das Maximum derselben, das mit dem 20. Dienstjahr erreicht wird, 500 Fr., zukünftig werden solche bis zum Höchstbetrag von 600 Fr. mit Beginn des 19. Dienstjahres ausgerichtet.

Wenn nun auch die im Vergleich zu anderen Beamtenbesoldungen bescheidene Besoldungserhöhung namentlich der Lehrer der Städte und städtischen Ortschaften sich wegen der Streichung der Entschädigung für Holz und Pflanzland noch um zirka 200 Fr. verringert, ist es doch ein *Akt der Solidarität*, gerade in diesen Kreisen manhaft für die gerechte Berücksichtigung der geplagten Achtklassenlehrer und der Lehrer an ungeteilten Sekundarschulen einzustehen.

Dass die Worte des Referenten Eindruck machten, beweist die einstimmige Annahme folgender, von Hrn. *A. Graf*, Zürich III beantragten *Resolution*:

«Die Sektion Zürich des Z. K. L.-V. beschliesst einstimmig, für das Gesetz betreffend die Leistungen des Staates

für das Volksschulwesen und die Besoldung der Lehrer einzutreten, trotzdem dasselbe der städtischen Lehrerschaft nur minime Vorteile bringt, und fordert ihre Mitglieder, hauptsächlich aber ihre Delegierten und ihre Vertreter im Presskomitee des Kantonalen Verbandes, auf, energisch für die Annahme des Gesetzes zu wirken. *W. Z.*

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

2. ausserordentliche Delegiertenversammlung.

Samstag, den 31. August, nachm. 2 Uhr, im Auditorium IV der Universität in Zürich.

Ausser den eigentlichen Delegierten sind die übrigen Mitglieder der Sektionsvorstände, sowie eine Anzahl anderer Vereinsmitglieder eingeladen worden.

Zahl der Anwesenden: 90.

Vorsitz: Hardmeier.

Aus den Verhandlungen.

Die heutige Tagung ist den *Gesetzesvorlagen* gewidmet, über die das Zürcher Volk am 29. September abzustimmen hat. Es sind: 1. Die sogen. Seebacher Initiative, 2. Der Gegenvorschlag des Kantonsrates, 3. Das Gesetz betr. die Nichtwählbarkeit von Ehefrauen als Lehrerinnen, und 4. Das Pfarrerbesoldungsgesetz.

Als Sprecher des Kantonalvorstandes würdigt *Präsident Hardmeier* noch einmal in fesselnder und überzeugender Weise die Bedeutung der beiden ersten, einander gegenüberstehenden Gesetzesvorschläge für die Schule und die Lehrerschaft: Es ist eine unbestreitbare Tatsache, dass die Schullasten in den letzten Jahren für eine grosse Zahl von Gemeinden, unter denen die grossen Vororte der Städte Zürich und Winterthur in erster Linie stehen, bei der gegenwärtigen Ordnung des Steuerwesens drückend geworden sind. Die *Seebacher Initiative* sowohl wie der Gegenvorschlag des Kantonsrates bezwecken darum eine Verschiebung der Schullasten von den schwachen Schultern der Gemeinden auf die stärkern des Staates. Allein die Seebacher Initiative strebt diesen Finanzausgleich in allzu ungestümer und übertriebener Weise an. Es gibt noch eine grosse Zahl von Gemeinden, die ihre Schullasten wie bisher zu tragen imstande und auch gewillt sind. Sie legt dem Staate, wenn wir auch eine von ihr für später in Aussicht gestellte bescheidene Besoldungserhöhung für die Lehrer einbeziehen, eine jährliche Mehrausgabe von vier bis fünf Millionen Franken auf und ist daher für den Staat direkt ruinös und unannehmbar. Die Art, wie die Seebacher Initianten die *Besoldungsfrage* lösen wollen, würde für die zürcherische Lehrerschaft, solange ihre Besoldungen der Volksabstimmung unterliegen, geradezu ein Unglück bedeuten. Jeder einsichtige Bürger und noch viel mehr jeder Lehrer muss für die Seebacher Initiative ein «Nein» in die Urne legen.

Mit Wärme dagegen tritt der Referent für den Gegenvorschlag des Kantonsrates, für das «*Gesetz betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer*» ein. Dieses Gesetz wird den wirklich überlasteten Schulgemeinden die dringend notwendige Erleichterung verschaffen, ohne an die Mittel des Staates übertriebene Anforderungen zu stellen. Uns Lehrern bringt es eine, durch die in den letzten Jahren eingetretene enorme Verteuerung der Lebensbedürfnisse zur unabsehbaren Notwendigkeit gewordene Erhöhung unserer Besoldung. Es ist Tatsache, dass viele Lehrerfamilien, zumal auf

dem Lande, schwer Not leiden. Aus jahrelang geführten Haushaltungsbüchern ist berechnet worden — und diese Berechnungen decken sich genau mit anderwärts, z. B. in Basel angestellten — dass eine Familie, die im Jahre 1904 mit 2500 Fr. auskam (Lebensversicherung, Arzt und Apotheke nicht eingerechnet), bei genau gleichem Verbrauche im Jahre 1911 3100 Fr., also 600 Fr. mehr hätte haben müssen. Die Vorlage des Kantonsrates gleicht nun allerdings diese Differenz nicht aus. Sie bringt den Lehrern auf dem Lande nur eine Erhöhung des Grundgehaltes von 200 Fr. und eine weitere Alterszulage von 100 Fr., für mehr als einen Drittels der gesamten Lehrerschaft (Zürich und Winterthur) beträgt die Erhöhung des Grundgehaltes sogar bloss 100 Fr. Es ist daher wohl verständlich, wenn die Begeisterung auch für die kantonsrätliche Vorlage in Lehrerkreisen sehr mässig ist, ja namentlich unter den städtischen Lehrern ins Gegenteil umzuschlagen drohte. Wer aber die Beratungen in den Behörden einigermassen verfolgt und gesehen hat, welche Anstrengungen es kostete, um zu der jetzigen Vorlage zu gelangen, der kann sich unmöglich der Illusion hingeben, dass die Lehrerschaft bei Verwerfung derselben Besseres zu erwarten hätte. Was die neuen Besoldungsansätze für uns annehmbar macht, das ist die *automatische Erhöhung*, mittelst der die zurzeit für einen Lehrer wahrhaft beschämende Mindestbesoldung endlich, d. h. allerdings erst im Jahre 1922, einen befriedigenden Stand erreichen wird.

Allein noch bedarf das neue Gesetz der *Sanktion des Zürcher Volkes*. Die liberale, sowie die demokratische kantionale Parteileitung haben nun einstimmig beschlossen, die Seebacher Initiative zu verwerfen und mit Wärme für den Gegenvorschlag des Kantonsrates einzutreten. Wir hoffen, dass die kantonalen Parteiversammlungen diesen Beschlüssen zustimmen werden, und dass auch die sozialdemokratische Partei, auf deren Programm die Hebung der Volksbildung doch unter den ersten Punkten steht, sich zur einer Politik der Bejahung entschliessen und die Lösung auf Annahme ausgeben werde. Aber auch dann noch wird es, wie bei allen Gesetzen von grosser finanzieller Tragweite, *intensiver Aufklärungsarbeit* bedürfen, um diese Vorlage glücklich durch die Abstimmung zu bringen. Der Kantonalvorstand erachtet es als Pflicht der Lehrerschaft, nicht nur gegen sich, sondern gegen Schule und Staat, hiebei kräftig mitzuwirken. Zur Erleichterung dieser Aufgabe hat er eine 102 Seiten umfassende Broschüre zusammengestellt, welche die Notwendigkeit der Gesetzesvorlage nach der materiellen wie der ideellen Seite darum soll und an alle abgegeben wird, welche für die Annahme des Gesetzes in Wort und Schrift tätig sein wollen.

Lebhafter Applaus dankt dem Vorsitzenden für die packende Beredsamkeit und beweist dem Kantonalvorstande, dass seine Massnahmen in der gesamten Lehrerschaft breiten Rückhalt haben.

Als Zweiter ergreift das Wort Hr. Dr. *Oscar Zollinger*, Lehrer an der Höhern Töchterschule in Zürich, zu einem kurzen, mit Aufmerksamkeit und Beifall aufgenommenen Referat. An Hand eines reichen Zahlenmaterials weist er nach, dass die Vikariatsausgaben für Krankheitsfälle sich pro Lehrkraft seit dem Jahre 1905 beinahe verdoppelt haben und dass kaum noch zwei Drittel so viel Lehrer wie im Jahre 1860 das pensionsberechtigte Alter erreichen. Der Gesundheitszustand der Lehrer hat sich verschlechtert, ihre Lebensdauer abgenommen. Der Grund dafür liegt in der aus verschiedenen Ursachen immer aufreibender werdenden Schularbeiten; in den beständig wechselnden Lehrmethoden, um derentwillen die so nötige Ferienruhe an Ferienkurse vertauscht werden muss; aber auch in der zu

geringen Besoldung, die den Lehrer zwingt, bei allerlei Nebenbeschäftigung seine angegriffenen Nerven vollends zu ruinieren. Daher die Lösung: *Abrüsten, Erkämpfung kleinerer Klassenbestände und einer Besoldung, die dem Lehrer gestattet, auch etwas zur Erholung in den Ferien zu tun.* Das Referat findet sich im Wortlaut in No. 12 des «Pädag. Beobachters» 1912 unter dem Titel: Allzustraff gespannt, zerspringt der Bogen.

Nachdem noch verschiedene Kleinarbeit verrichtet worden ist, entlässt der Vorsitzende die Versammlung mit der nochmaligen Aufforderung, nach Kräften zu arbeiten, damit der 29. September für das *Zürcher Volk* ein *Ehrentag*, für seine *Lehrerschaft* ein *Freudentag* werde. *W.*

* * *

14. Vorstandssitzung.

Samstag, den 2. September 1912, abends 5 $\frac{1}{4}$ Uhr in Zürich.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.

Vorsitz: Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Der Vorstand trifft eine Reihe von Anordnungen, die durch den Verlauf der *Delegiertenversammlung vom 31. August* nötig geworden sind; u. a. wird beschlossen, die Geistlichen, die Hoch- und Mittelschullehrer, sowie die am Vorschlage des Kantonsrates stark interessierten Arbeitslehrerinnen durch Zirkulare zur Teilnahme an der Aufklärungsarbeit einzuladen. Die von Korrespondenzaktuar Gassmann vorgelegten Entwürfe werden genehmigt.

2. Herrn H. C., Leiter der «Pestalozzischule» Zürich V, wird auf eine Zuschrift geantwortet, dass der Vorstand des Kantonalen Lehrervereins mit dem Widerstande, den seine Bücher in Lehrerkreisen erfahren sollen, nichts zu tun habe, und ihm die Erwartung ausgesprochen, dass er mit der in Aussicht gestellten Polemik in der Presse bis nach dem 29. September zuwarte.

3. Der Redaktion des «*Adressbuches der Stadt Zürich*», werden die gewünschten Angaben betreffend Mitgliederzahl des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins und Zusammensetzung des Vorstandes gemacht.

4. Es wird beschlossen, am 7. September eine ausserordentliche Nummer (12) des «*Pädag. Beobachter*» herauszugeben und deren Inhalt festgesetzt.

5. Die Anfrage eines Kollegen betreffend *Steuertaxation* wird dahin beantwortet, dass ein Abzug von 240 Fr. vom gesamten Einkommen als genügend anzuerkennen sei.

6. Der Vorstand nimmt Notiz von der Mitteilung eines Kollegen über die Beschlüsse der *sozialdemokratischen Partei der Stadt Zürich* betreffend die Abstimmung vom 29. September.

7. Ebenso wird von einer einen Erguss des «*Wehnthal*» zum Gesetz betr. die Leistungen des Staates für das Volkschulwesen etc. enthaltenden Zusendung aus dem Bezirk Dielsdorf Kenntnis genommen.

8. Ein *Darlehensgesuch* wird vom Gesuchsteller in dem Gefühl zurückgezogen, der Lehrerverein habe sein Geld für wirkliche Unterstützungen nötig. Der Vorstand wäre jedoch in der Lage gewesen, seinem Gesuche zu entsprechen.

9. Eine Anfrage von B. über die *Besoldungsverhältnisse* der zürcherischen Sekundarlehrer wird vom Statistiker mit Auszügen aus unseren Zusammenstellungen beantwortet.

10. Der Wunsch von vier Kollegen um Aufnahme in die *Stellenvermittlungsliste* wird gestützt auf die vom Sektionspräsidenten erteilte Auskunft erfüllt. Eine Primar- und eine Sekundarschulpflege wünschen passende Nominierungen für ihre verwaisten Lehrstellen.

Schluss 8 $\frac{1}{2}$ Uhr. *W.*

* * *

15. Vorstandssitzung

Mittwoch, den 11. September 1912, abends 5 $\frac{1}{4}$ Uhr in Zürich.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.
Vorsitz: Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Wegen chronischer Geschäftsüberhäufung wird beschlossen, die Abnahme der *Protokolle* einer besonderen Feriensitzung zuzuweisen.

2. Ein zur Erholung im Süden weilender Gönner anbietet uns eine Unterstützung bei unserer *Aufklärungsarbeit* auf den 29. September.

3. Den *Vorständen der politischen Parteien* wird auf ihren Wunsch die Broschüre des Kant. Lehrervereins «Zur Abstimmung vom 29. September» in grösserer Zahl zur Verfügung gestellt.

4. Von Winterthur geht die erfreuliche Mitteilung ein, dass sich die dortige *sozialdemokratische Vertrauensmännerversammlung* mit 48 gegen eine Stimme zugunsten des kantonsrätlichen Gesetzesvorschages ausgesprochen habe.

5. Der Vorstand erhält davon Kenntnis, dass von gewisser Seite eine *Gegenaktion* vorbereitet werde. Die Herren werden uns nicht hinter der Hecke treffen.

6. Über die Tätigkeit der einzelnen *Sektionen* liegen bereits erfreuliche Berichte vor.

7. Einem Kollegen wird über die Art der *Honorierung* von Arbeiten für den «*Pädag. Beobachter*» Auskunft erteilt.

8. Dr. O. Z. verzichtet auf das Honorar für einen Artikel im «*Pädag. Beobachter*» zugunsten der *Unterstützungskasse*.

9. Eine *Sekundarschulgemeinde* ersucht uns um Angabe von Kandidaten für ihre Lehrstelle; leider haben wir Mangel an Anmeldungen.

10. Der Korrespondenzaktuar teilt mit, dass die Nachfrage nach unserer *Broschüre* sehr lebhaft sei. Der Vorstand gibt bestimmte Weisung betreffend ihre Abgabe.

11. An verschiedenen Orten treten die *Besirks- und die örtlichen Schulpflegen* warm für den Gesetzesvorschlag des Kantonsrates ein.

12. Eine Reihe von Geschäften eignet sich nicht zur Veröffentlichung.

Schluss der Sitzung 7 $\frac{1}{2}$ Uhr. *W.*

Briefkasten der Redaktion.

Herrn I. B. in G. Ihr Artikel zum «*Zölibatgesetz*» ging für diese Nummer zu spät ein; er wird in der nächsten vom 28. September erscheinen. *Hd.*

Redaktion: E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster; H. Honegger, Lehrer, Zürich IV; R. Huber, Hausvater im Pestalozzihaus Räterschen; U. Wespi, Lehrer, Zürich II; E. Gassmann, Sekundarlehrer, Winterthur. Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren.

Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.